

Ehrungsordnung des TV Falkenbach 1907 e.V.

1. Präambel

In der Vereinsgeschichte des TV Falkenbach 1907 e.V. wurden schon immer Mitglieder für besonderer Leistungen und Verdienste um den Verein geehrt. Diese Ehrungen wurden nur teilweise in der Satzung geregelt und wurden immer wieder unterschiedlich ausgesprochen. Im Zuge der Neufassung der Vereinssatzung im Jahr 2018 werden die Ehrungen nun in einer Eigenständigen Ordnung beschrieben.

Die folgende Ehrungsordnung soll die Ehrungen nachvollziehbar darstellen und den Verantwortlichen des Vereins die Auswahlkriterien der zu Ehrenden erleichtern.

2. Allgemeine Regelungen

- Diese Ehrungsordnung regelt die Durchführung von Ehrungen durch den Verein und die Verbände.
- Die Ehrungsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Die Verbindlichkeit dieser Ordnung wird dadurch nicht beeinträchtigt.

3. Grundsätze

- Der TV Falkenbach 1907 e.V. kann Ehrungen aussprechen. Er würdigt damit die Treue zum Verein und besonderer Verdienste um den Sport.
- Die Ehrungen sind ein Zeichen äußerer Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft und herausgestelltes ehrenamtliches Engagement, sowie besondere sportlicher Leistung.
- Über die Ehrung im Verein entscheidet der Vorstand.
- Kein Mitglied hat einen satzungsmäßigen Anspruch auf eine Ehrung.
- Tritt ein ehemaliges Mitglied wieder in den TV Falkenbach 1907 e.V. ein, wird die vorherige Mitgliedschaftsdauer mit angerechnet.
- Alle Ehrungen werden vom Vorstand bei angemessenen Vereinsveranstaltungen durchgeführt.
- Für alle Mitglieder können die jeweiligen Verbandsehrungen durch den Vorstand beantragt werden.
- Der Zeitraum für ehrenamtliche Tätigkeiten muss nicht zusammenhängend sein.
- Es werden keine monetären Ziele durch eine Ehrung verfolgt.

4. Ehrungsanlässe

Folgende Anlässe können einer Ehrung vorangestellt werden:

- Langjährige Mitgliedschaft
- Ehrenamtliche Tätigkeit
- Sportliche Leistung

5. Ehrungen für langjährige Mitgliedschaft

Mitglieder erhalten für langjährige Mitgliedschaft eine Ehrung.

Für 25jährige, 40jährige (plus jeweils 10 Jahresschritte) Mitgliedschaft erhält das Mitglied eine Urkunde.

6. Ehrungen für ehrenamtliche Tätigkeiten

Mitglieder, die sich um den Verein oder den Sport besonders verdient gemacht haben, können durch Beschluss der Hauptversammlung zu Ehrenmitgliedern oder durch Beschluss der Hauptveranstaltung zu Ehrenvorsitzenden ernannt werden. Der Vorschlag für diese Ehrung trifft der Vorstand. Für die Ehrung zum Ehrenvorsitzenden ist eine langjährige Tätigkeit als Vorsitzender obligatorisch. Die Träger dieser Ehrentitel haben alle Rechte und Pflichten für Mitglieder. Die Träger dieser Ehrentitel sind vom Mitgliedsbeitrag entbunden. Diese Geehrten haben die höchste Auszeichnung des Vereins, es folgen im Anschluss an diese Ehrung keine weiteren Ehrungen mehr.

Ehrungen durch Sportverbände (DTB, LSB Hessen) oder Fachverbände (HTTV) können vom Vorstand anhand der Ehrungsrichtlinien der jeweiligen Verbände beantragt werden.

7. Sportliche Leistung

Ehrungen können auch erfolgen, wenn sich ein Mitglied oder eine Mannschaft bei der Erringung einer Meisterschaft bzw. als Sieger bei einem Wettkampf ausgezeichnet hat.

Die Ehrung spiegelt sich in einer Würdigung der sportlichen Leistung durch eine Urkunde oder ein Sachpräsent wieder.

8. Aberkennung von Ehrungen

Der Vorstand des TV Falkenbach 1907 e.V. kann Ehrungen wieder aberkennen, wenn Ihr Träger rechtswirksam aus dem Verein ausgeschlossen worden ist.

9. Inkrafttreten

Die vorstehende Ehrenordnung wurde vom Vorstand beschlossen und tritt mit der Genehmigung der Neufassung der Vereinssatzung in Kraft.

Falkenbach, den 16.03.2018.

Unterschriften des Vorstands

Uwe Eller

Florian Kaufmann

Karsten Kaiser

Dominik Eller